BEBAUUNGSPLAN NR. 73 M. 1 : 500 "ANGELSDORF, UMSIEDLUNGSSTANDORT ETZWEILER / GESOLEI"

GEMEINDE ELSDORF

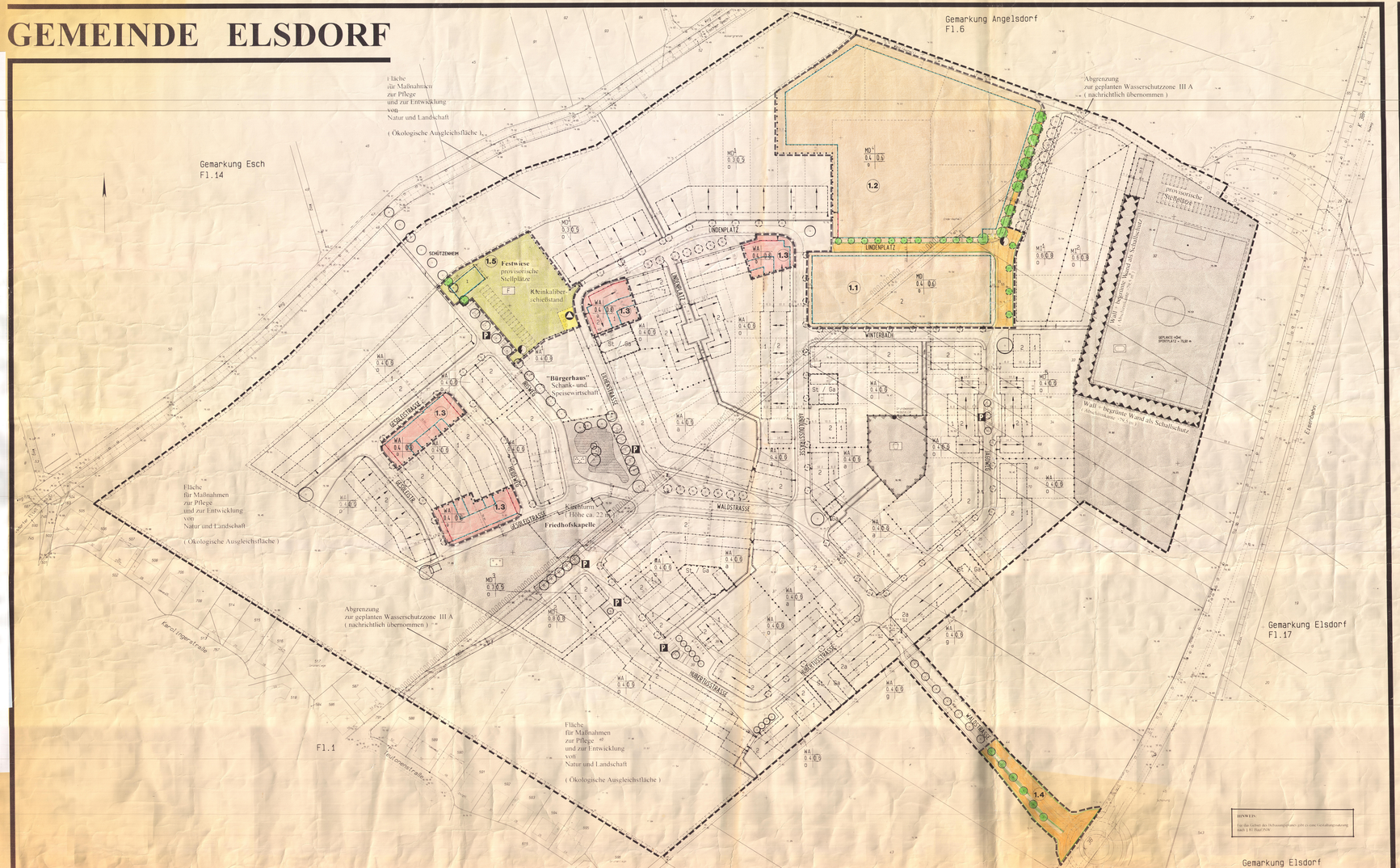

LEGENDE

ART DER BAULICHEN NUTZUNG

- WA – Allgemeines Wohngebiet
- MD – Dorfgebiet
- MI – Mischgebiet

MASS DER BAULICHEN NUTZUNG

- 0,4 – Grundflächenzahl
- (0,6) – Geschoßflächenzahl
- I – Zahl der Vollgeschosse

GRAD DER HÖHEN – vgl. textl. Festsetzungen Punkt 5)

Festsetzung von Traufe und Firsthöhen (Der Begriff "Dachhöhe" ist hier identisch mit "Wandhöhe" nach § 6 (4) BauONW):

- 2 – Baufläche mit: III max. = 7,0 m, III max. = 12,0 m
- 2a – Baufläche mit: III talseitig = 6,0 m, III max. = 7,0 m, III max. = 12,0 m
- 1 – unterpunktete Baufläche mit: III max. = 10,2 , jedoch nur 4,5 x III max. = III/2 = 6,0 m
- 1a – Baufläche mit: III max. = 2,5 III, III max. = 4,5 m

BAUWEISE, BAULINIEN, BAUGRENZEN

(vgl. textl. Festsetzungen Punkt 4)

- o – offene Bauweise
- g – geschlossene Bauweise
- a – abweichende Bauweise (z.B. (4) BauOVO)
- Baugrenze
- Baulinie
- Wechsel Baulinie / Baugrenze

VERKEHRSFLÄCHEN

- öffentliche Verkehrsfläche
- Straßenbegrenzungslinie

Verkehrsflächen mit besonderer Zweckbestimmung:

- F – Fußweg
- P – öffentliche Parkfläche
- Hydrantenpfeil

FLÄCHEN FÜR VERSORGUNGSANLAGEN UND ABFALLENTSORGUNG

- Trafostation
- Flächen zur Aufstellung von Wertstoffbehältern

GRÜNFLÄCHEN

- öffentliche Grünflächen

Zweckbestimmung:

- Sportplatz
- Spielplatz
- Freibad
- Festwiese
- Park / Dorfanger

FLÄCHEN FÜR MASSNAHMEN ZUR PFLEGE UND ZUR ENTWICKLUNG VON NATUR UND LANDSCHAFT

- Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft, hier: ökologische Ausgleichsfläche

Anpflanzungen von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen

- Anpflanzung von Einzelbäumen
- 2a – Anpflanzung von Baumreihen, Abstand der 1 reihigen / 2 reihigen Pflanzung 1,5 m, jedoch im Dreieckstand um 1 / 2 m versetzt anordnen
- Anpflanzung von Hecken
- zu erhalten – Anpflanzung von Hecken und Strauchreihen

SONSTIGE PLANZEICHEN

- Umgrenzung von Flächen für Stellplätze und Garagen
- St – Stellplätze
- Ga – Garagen
- Grenze der räumlichen Geltungsbereiche des Bebauungsplanes
- Abgrenzungen unterschiedlicher Arten und Maße baulicher Nutzungen sowie unterschiedlicher Bauweisen
- Hauptfirstrichtung
- Landwirtschaftsweg
- Schallschutzwand

NACHRICHTLICHE ÜBERNAHME AUS DER GENEHMIGUNGSFASSUNG GEMÄSS § 81 BauONW :

- Hauptfirstrichtung

ZEICHEN DER KATASTERNIEDERLAGEN

- Flurgrenze
- Flurstücksgrenze, ab
- Flurstücksgrenze neu
- Gebäude, Wohn- und Nebengebäude
- Gebäude, offen

HINWEIS

Für die Gebiet des Bebauungsplanes gilt zu dem Gestaltungssatzung nach § 81 BauONW.

VERFAHRENSVERMERKE

GESETZLICHE GRUNDLAGEN

BAUGESETZBUCH (BauGB) in der Fassung vom 08.12.1986 (BGBl. I S. 2253), zuletzt geändert am 28.10.1994 (BGBl. I S. 3210)

VERORDNUNG ÜBER DIE BAULICHE NUTZUNG DER GRUNDSTÜCKE (Baunutzungsverordnung – BauNVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.01.1990 (BGBl. I S. 132)

PLANZEICHENVERORDNUNG 1990 – PlanZV 90 – vom 18.12.1990 (BGBl. 1991 I S. 58)

GESETZ ZUR ORDNUNG DES WASSERHAUSHALTS (Wasserhaushaltsgesetz – WHG) vom 23.09.1986 (BGBl. I S. 1529) und Bekanntmachung der Neufassung vom 12.11.1996 (BGBl. I S. 1695)

GESETZ ZUR SCHONUNG UND PFLEGE DER NATÜRLICHEN LEBENSGRUNDLAGEN (Landschaftsgesetz – LG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 26.06.1980 (GV. NW. S. 734), zuletzt geändert durch Gesetz vom 21.03.1995 (GV. NW. S. 268)

GESETZ ZUR ÄNDERUNG DES LANDSCHAFTSGESETZES (Landschaftsgesetz – LG) vom 18.03.1994 (GV. NW. S. 148), zuletzt geändert durch Gesetz vom 21.03.1995 (GV. NW. S. 268)

1. Der Satzungsbeschluß zum Bebauungsplan ist gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) vom Rat der Gemeinde Elsdorf am ..... ortsüblich bekanntgemacht worden.

2. Der Rat der Gemeinde Elsdorf hat gemäß § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB mit Schreiben vom ..... die Beteiligung der Bürger und der Träger öffentlicher Belange durchgeführt.

3. Der Rat der Gemeinde Elsdorf hat gemäß § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB mit Schreiben vom ..... die Beteiligung der Bürger und der Träger öffentlicher Belange durchgeführt.

4. Der Beschluß zur Änderung des Bebauungsplanes vom ..... ist ortsüblich bekannt gemacht worden.

5. Die Umweltbelange des Bürger über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB erfolgte in der Zeit vom ..... bis einschließlich.
Die ortsübliche Bekanntmachung über die Unterrichtung und Anhörung erfolgte durch .....

6. Die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB erfolgte in der Zeit vom ..... bis einschließlich.

7. Der Rat der Gemeinde Elsdorf hat gemäß § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB mit Schreiben vom ..... die Beteiligung der Bürger und der Träger öffentlicher Belange durchgeführt.

8. Der Rat der Gemeinde Elsdorf hat gemäß § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB mit Schreiben vom ..... die Beteiligung der Bürger und der Träger öffentlicher Belange durchgeführt.

9. Der Entwurf des Bebauungsplanes, bestehend aus der Planzeichnung, den textlichen Festsetzungen und der Begründung, hat gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom ..... bis einschließlich öffentlich ausgelegen.

10. Die Stellungnahmen der Bürger und der Träger öffentlicher Belange sind vom ..... bis einschließlich geprüft worden. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.

11. Der Bebauungsplan, bestehend aus der Planzeichnung, den textlichen Festsetzungen und der Begründung, wurde vom ..... bis einschließlich öffentlich ausgelegen.

12. Die Stellungnahmen der Bürger und der Träger öffentlicher Belange sind vom ..... bis einschließlich geprüft worden. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.

13. Der Rat der Gemeinde Elsdorf hat gemäß § 10 BauGB in Verbindung mit § 28 der Gemeindeordnung NW vom 14.07.1994 (GV. NW. S. 666) den Bebauungsplan, bestehend aus der Planzeichnung, den textlichen Festsetzungen und der Begründung, in seiner Sitzung am ..... als Satzung beschlossen.

14. Der Bebauungsplan, bestehend aus der Planzeichnung, den textlichen Festsetzungen und der Begründung, wurde vom ..... bis einschließlich öffentlich ausgelegen.

15. Die Satzung des Bebauungsplanes sowie der öffentliche Auslegung sind am ..... ortsüblich bekannt gemacht worden.

16. Der Bebauungsplan ist mit Verfügung vom ..... der Bezirksregierung ..... gemäß § 11 BauGB angezeigt worden.

17. Die Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften sowie die öffentliche Bekanntmachung sind gemäß § 155 a Abs. 2 BauGB durch Ratsbeschluß vom ..... gerügt worden.

18. Der Bebauungsplan, bestehend aus der Planzeichnung, den textlichen Festsetzungen und der Begründung, ist mit Verfügung vom ..... der Bezirksregierung ..... gemäß § 11 BauGB angezeigt worden.

19. Die Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften sowie die öffentliche Bekanntmachung sind gemäß § 155 a Abs. 2 BauGB durch Ratsbeschluß vom ..... gerügt worden.

20. Der Bebauungsplan, bestehend aus der Planzeichnung, den textlichen Festsetzungen und der Begründung, ist mit Verfügung vom ..... der Bezirksregierung ..... gemäß § 11 BauGB angezeigt worden.

21. Die Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften sowie die öffentliche Bekanntmachung sind gemäß § 155 a Abs. 2 BauGB durch Ratsbeschluß vom ..... gerügt worden.

22. Der Bebauungsplan, bestehend aus der Planzeichnung, den textlichen Festsetzungen und der Begründung, ist mit Verfügung vom ..... der Bezirksregierung ..... gemäß § 11 BauGB angezeigt worden.

23. Die Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften sowie die öffentliche Bekanntmachung sind gemäß § 155 a Abs. 2 BauGB durch Ratsbeschluß vom ..... gerügt worden.

24. Der Bebauungsplan, bestehend aus der Planzeichnung, den textlichen Festsetzungen und der Begründung, ist mit Verfügung vom ..... der Bezirksregierung ..... gemäß § 11 BauGB angezeigt worden.

25. Die Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften sowie die öffentliche Bekanntmachung sind gemäß § 155 a Abs. 2 BauGB durch Ratsbeschluß vom ..... gerügt worden.

26. Der Bebauungsplan, bestehend aus der Planzeichnung, den textlichen Festsetzungen und der Begründung, ist mit Verfügung vom ..... der Bezirksregierung ..... gemäß § 11 BauGB angezeigt worden.

27. Die Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften sowie die öffentliche Bekanntmachung sind gemäß § 155 a Abs. 2 BauGB durch Ratsbeschluß vom ..... gerügt worden.

28. Der Bebauungsplan, bestehend aus der Planzeichnung, den textlichen Festsetzungen und der Begründung, ist mit Verfügung vom ..... der Bezirksregierung ..... gemäß § 11 BauGB angezeigt worden.

29. Die Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften sowie die öffentliche Bekanntmachung sind gemäß § 155 a Abs. 2 BauGB durch Ratsbeschluß vom ..... gerügt worden.

30. Der Bebauungsplan, bestehend aus der Planzeichnung, den textlichen Festsetzungen und der Begründung, ist mit Verfügung vom ..... der Bezirksregierung ..... gemäß § 11 BauGB angezeigt worden.

31. Die Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften sowie die öffentliche Bekanntmachung sind gemäß § 155 a Abs. 2 BauGB durch Ratsbeschluß vom ..... gerügt worden.

32. Der Bebauungsplan, bestehend aus der Planzeichnung, den textlichen Festsetzungen und der Begründung, ist mit Verfügung vom ..... der Bezirksregierung ..... gemäß § 11 BauGB angezeigt worden.

33. Die Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften sowie die öffentliche Bekanntmachung sind gemäß § 155 a Abs. 2 BauGB durch Ratsbeschluß vom ..... gerügt worden.

34. Der Bebauungsplan, bestehend aus der Planzeichnung, den textlichen Festsetzungen und der Begründung, ist mit Verfügung vom ..... der Bezirksregierung ..... gemäß § 11 BauGB angezeigt worden.

35. Die Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften sowie die öffentliche Bekanntmachung sind gemäß § 155 a Abs. 2 BauGB durch Ratsbeschluß vom ..... gerügt worden.

36. Der Bebauungsplan, bestehend aus der Planzeichnung, den textlichen Festsetzungen und der Begründung, ist mit Verfügung vom ..... der Bezirksregierung ..... gemäß § 11 BauGB angezeigt worden.

37. Die Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften sowie die öffentliche Bekanntmachung sind gemäß § 155 a Abs. 2 BauGB durch Ratsbeschluß vom ..... gerügt worden.

38. Der Bebauungsplan, bestehend aus der Planzeichnung, den textlichen Festsetzungen und der Begründung, ist mit Verfügung vom ..... der Bezirksregierung ..... gemäß § 11 BauGB angezeigt worden.

39. Die Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften sowie die öffentliche Bekanntmachung sind gemäß § 155 a Abs. 2 BauGB durch Ratsbeschluß vom ..... gerügt worden.

40. Der Bebauungsplan, bestehend aus der Planzeichnung, den textlichen Festsetzungen und der Begründung, ist mit Verfügung vom ..... der Bezirksregierung ..... gemäß § 11 BauGB angezeigt worden.

41. Die Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften sowie die öffentliche Bekanntmachung sind gemäß § 155 a Abs. 2 BauGB durch Ratsbeschluß vom ..... gerügt worden.

42. Der Bebauungsplan, bestehend aus der Planzeichnung, den textlichen Festsetzungen und der Begründung, ist mit Verfügung vom ..... der Bezirksregierung ..... gemäß § 11 BauGB angezeigt worden.

43. Die Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften sowie die öffentliche Bekanntmachung sind gemäß § 155 a Abs. 2 BauGB durch Ratsbeschluß vom ..... gerügt worden.

44. Der Bebauungsplan, bestehend aus der Planzeichnung, den textlichen Festsetzungen und der Begründung, ist mit Verfügung vom ..... der Bezirksregierung ..... gemäß § 11 BauGB angezeigt worden.

45. Die Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften sowie die öffentliche Bekanntmachung sind gemäß § 155 a Abs. 2 BauGB durch Ratsbeschluß vom ..... gerügt worden.

46. Der Bebauungsplan, bestehend aus der Planzeichnung, den textlichen Festsetzungen und der Begründung, ist mit Verfügung vom ..... der Bezirksregierung ..... gemäß § 11 BauGB angezeigt worden.

47. Die Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften sowie die öffentliche Bekanntmachung sind gemäß § 155 a Abs. 2 BauGB durch Ratsbeschluß vom ..... gerügt worden.

48. Der Bebauungsplan, bestehend aus der Planzeichnung, den textlichen Festsetzungen und der Begründung, ist mit Verfügung vom ..... der Bezirksregierung ..... gemäß § 11 BauGB angezeigt worden.

49. Die Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften sowie die öffentliche Bekanntmachung sind gemäß § 155 a Abs. 2 BauGB durch Ratsbeschluß vom ..... gerügt worden.

50. Der Bebauungsplan, bestehend aus der Planzeichnung, den textlichen Festsetzungen und der Begründung, ist mit Verfügung vom ..... der Bezirksregierung ..... gemäß § 11 BauGB angezeigt worden.

51. Die Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften sowie die öffentliche Bekanntmachung sind gemäß § 155 a Abs. 2 BauGB durch Ratsbeschluß vom ..... gerügt worden.

52. Der Bebauungsplan, bestehend aus der Planzeichnung, den textlichen Festsetzungen und der Begründung, ist mit Verfügung vom ..... der Bezirksregierung ..... gemäß § 11 BauGB angezeigt worden.

53. Die Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften sowie die öffentliche Bekanntmachung sind gemäß § 155 a Abs. 2 BauGB durch Ratsbeschluß vom ..... gerügt worden.

54. Der Bebauungsplan, bestehend aus der Planzeichnung, den textlichen Festsetzungen und der Begründung, ist mit Verfügung vom ..... der Bezirksregierung ..... gemäß § 11 BauGB angezeigt worden.

55. Die Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften sowie die öffentliche Bekanntmachung sind gemäß § 155 a Abs. 2 BauGB durch Ratsbeschluß vom ..... gerügt worden.

56. Der Bebauungsplan, bestehend aus der Planzeichnung, den textlichen Festsetzungen und der Begründung, ist mit Verfügung vom ..... der Bezirksregierung ..... gemäß § 11 BauGB angezeigt worden.

57. Die Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften sowie die öffentliche Bekanntmachung sind gemäß § 155 a Abs. 2 BauGB durch Ratsbeschluß vom ..... gerügt worden.

58. Der Bebauungsplan, bestehend aus der Planzeichnung, den textlichen Festsetzungen und der Begründung, ist mit Verfügung vom ..... der Bezirksregierung ..... gemäß § 11 BauGB angezeigt worden.

59. Die Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften sowie die öffentliche Bekanntmachung sind gemäß § 155 a Abs. 2 BauGB durch Ratsbeschluß vom ..... gerügt worden.

60. Der Bebauungsplan, bestehend aus der Planzeichnung, den textlichen Festsetzungen und der Begründung, ist mit Verfügung vom ..... der Bezirksregierung ..... gemäß § 11 BauGB angezeigt worden.

61. Die Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften sowie die öffentliche Bekanntmachung sind gemäß § 155 a Abs. 2 BauGB durch Ratsbeschluß vom ..... gerügt worden.

62. Der Bebauungsplan, bestehend aus der Planzeichnung, den textlichen Festsetzungen und der Begründung, ist mit Verfügung vom ..... der Bezirksregierung ..... gemäß § 11 BauGB angezeigt worden.

63. Die Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften sowie die öffentliche Bekanntmachung sind gemäß § 155 a Abs. 2 BauGB durch Ratsbeschluß vom ..... gerügt worden.

64. Der Bebauungsplan, bestehend aus der Planzeichnung, den textlichen Festsetzungen und der Begründung, ist mit Verfügung vom ..... der Bezirksregierung ..... gemäß § 11 BauGB angezeigt worden.

65. Die Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften sowie die öffentliche Bekanntmachung sind gemäß § 155 a Abs. 2 BauGB durch Ratsbeschluß vom ..... gerügt worden.

66. Der Bebauungsplan, bestehend aus der Planzeichnung, den textlichen Festsetzungen und der Begründung, ist mit Verfügung vom ..... der Bezirksregierung ..... gemäß § 11 BauGB angezeigt worden.

67. Die Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften sowie die öffentliche Bekanntmachung sind gemäß § 155 a Abs. 2 BauGB durch Ratsbeschluß vom ..... gerügt worden.

68. Der Bebauungsplan, bestehend aus der Planzeichnung, den textlichen Festsetzungen und der Begründung, ist mit Verfügung vom ..... der Bezirksregierung ..... gemäß § 11 BauGB angezeigt worden.

69. Die Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften sowie die öffentliche Bekanntmachung sind gemäß § 155 a Abs. 2 BauGB durch Ratsbeschluß vom ..... gerügt worden.

70. Der Bebauungsplan, bestehend aus der Planzeichnung, den textlichen Festsetzungen und der Begründung, ist mit Verfügung vom ..... der Bezirksregierung ..... gemäß § 11 BauGB angezeigt worden.

71. Die Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften sowie die öffentliche Bekanntmachung sind gemäß § 155 a Abs. 2 BauGB durch Ratsbeschluß vom ..... gerügt worden.

72. Der Bebauungsplan, bestehend aus der Planzeichnung, den textlichen Festsetzungen und der Begründung, ist mit Verfügung vom ..... der Bezirksregierung ..... gemäß § 11 BauGB angezeigt worden.

73. Die Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften sowie die öffentliche Bekanntmachung sind gemäß § 155 a Abs. 2 BauGB durch Ratsbeschluß vom ..... gerügt worden.

74. Der Bebauungsplan, bestehend aus der Planzeichnung, den textlichen Festsetzungen und der Begründung, ist mit Verfügung vom ..... der Bezirksregierung ..... gemäß § 11 BauGB angezeigt worden.

75. Die Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften sowie die öffentliche Bekanntmachung sind gemäß § 155 a Abs. 2 BauGB durch Ratsbeschluß vom ..... gerügt worden.

76. Der Bebauungsplan, bestehend aus der Planzeichnung, den textlichen Festsetzungen und der Begründung, ist mit Verfügung vom ..... der Bezirksregierung ..... gemäß § 11 BauGB angezeigt worden.

77. Die Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften sowie die öffentliche Bekanntmachung sind gemäß § 155 a Abs. 2 BauGB durch Ratsbeschluß vom ..... gerügt worden.

78. Der Bebauungsplan, bestehend aus der Planzeichnung, den textlichen Festsetzungen und der Begründung, ist mit Verfügung vom ..... der Bezirksregierung ..... gemäß § 11 BauGB angezeigt worden.

79. Die Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften sowie die öffentliche Bekanntmachung sind gemäß § 155 a Abs. 2 BauGB durch Ratsbeschluß vom ..... gerügt worden.

80. Der Bebauungsplan, bestehend aus der Planzeichnung, den textlichen Festsetzungen und der Begründung, ist mit Verfügung vom ..... der Bezirksregierung ..... gemäß § 11 BauGB angezeigt worden.

81. Die Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften sowie die öffentliche Bekanntmachung sind gemäß § 155 a Abs. 2 BauGB durch Ratsbeschluß vom ..... gerügt worden.

82. Der Bebauungsplan, bestehend aus der Planzeichnung, den textlichen Festsetzungen und der Begründung, ist mit Verfügung vom ..... der Bezirksregierung ..... gemäß § 11 BauGB angezeigt worden.

83. Die Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften sowie die öffentliche Bekanntmachung sind gemäß § 155 a Abs. 2 BauGB durch Ratsbeschluß vom ..... gerügt worden.

84. Der Bebauungsplan, bestehend aus der Planzeichnung, den textlichen Festsetzungen und der Begründung, ist mit Verfügung vom ..... der Bezirksregierung ..... gemäß § 11 BauGB angezeigt worden.

85. Die Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften sowie die öffentliche Bekanntmachung sind gemäß § 155 a Abs. 2 BauGB durch Ratsbeschluß vom ..... gerügt worden.

86. Der Bebauungsplan, bestehend aus der Planzeichnung, den textlichen Festsetzungen und der Begründung, ist mit Verfügung vom ..... der Bezirksregierung ..... gemäß § 11 BauGB angezeigt worden.

87. Die Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften sowie die öffentliche Bekanntmachung sind gemäß § 155 a Abs. 2 BauGB durch Ratsbeschluß vom ..... gerügt worden.

88. Der Bebauungsplan, bestehend aus der Planzeichnung, den textlichen Festsetzungen und der Begründung, ist mit Verfügung vom ..... der Bezirksregierung ..... gemäß § 11 BauGB angezeigt worden.

89. Die Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften sowie die öffentliche Bekanntmachung sind gemäß § 155 a Abs. 2 BauGB durch Ratsbeschluß vom ..... gerügt worden.

90. Der Bebauungsplan, bestehend aus der Planzeichnung, den textlichen Festsetzungen und der Begründung, ist mit Verfügung vom ..... der Bezirksregierung ..... gemäß § 11 BauGB angezeigt worden.

91. Die Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften sowie die öffentliche Bekanntmachung sind gemäß § 155 a Abs. 2 BauGB durch Ratsbeschluß vom ..... gerügt worden.

92. Der Bebauungsplan, bestehend aus der Planzeichnung, den textlichen Festsetzungen und der Begründung, ist mit Verfügung vom ..... der Bezirksregierung ..... gemäß § 11 BauGB angezeigt worden.

93. Die Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften sowie die öffentliche Bekanntmachung sind gemäß § 155 a Abs. 2 BauGB durch Ratsbeschluß vom ..... gerügt worden.

94. Der Bebauungsplan, bestehend aus der Planzeichnung, den textlichen Festsetzungen und der Begründung, ist mit Verfügung vom ..... der Bezirksregierung ..... gemäß § 11 BauGB angezeigt worden.

95. Die Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften sowie die öffentliche Bekanntmachung sind gemäß § 155 a Abs. 2 BauGB durch Ratsbeschluß vom ..... gerügt worden.

96. Der Bebauungsplan, bestehend aus der Planzeichnung, den textlichen Festsetzungen und der Begründung, ist mit Verfügung vom ..... der Bezirksregierung ..... gemäß § 11 BauGB angezeigt worden.

97. Die Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften sowie die öffentliche Bekanntmachung sind gemäß § 155 a Abs. 2 BauGB durch Ratsbeschluß vom ..... gerügt worden.

98. Der Bebauungsplan, bestehend aus der Planzeichnung, den textlichen Festsetzungen und der Begründung, ist mit Verfügung vom ..... der Bezirksregierung ..... gemäß § 11 BauGB angezeigt worden.

99. Die Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften sowie die öffentliche Bekanntmachung sind gemäß § 155 a Abs. 2 BauGB durch Ratsbeschluß vom ..... gerügt worden.

100. Der Bebauungsplan, bestehend aus der Planzeichnung, den textlichen Festsetzungen und der Begründung, ist mit Verfügung vom ..... der Bezirksregierung ..... gemäß § 11 BauGB angezeigt worden.

101. Die Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften sowie die öffentliche Bekanntmachung sind gemäß § 155 a Abs. 2 BauGB durch Ratsbeschluß vom ..... gerügt worden.

102. Der Bebauungsplan, bestehend aus der Planzeichnung, den textlichen Festsetzungen und der Begründung, ist mit Verfügung vom ..... der Bezirksregierung ..... gemäß § 11 BauGB angezeigt worden.

103. Die Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften sowie die öffentliche Bekanntmachung sind gemäß § 155 a Abs. 2 BauGB durch Ratsbeschluß vom ..... gerügt worden.

104. Der Bebauungsplan, bestehend aus der Planzeichnung, den textlichen Festsetzungen und der Begründung, ist mit Verfügung vom ..... der Bezirksregierung ..... gemäß § 11 BauGB angezeigt worden.

105. Die Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften sowie die öffentliche Bekanntmachung sind gemäß § 155 a Abs. 2 BauGB durch Ratsbeschluß vom ..... gerügt worden.

106. Der Bebauungsplan, bestehend aus der Planzeichnung, den textlichen Festsetzungen und der Begründung, ist mit Verfügung vom ..... der Bezirksregierung ..... gemäß § 11 BauGB angezeigt worden.

107. Die Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften sowie die öffentliche Bekanntmachung sind gemäß § 155 a Abs. 2 BauGB durch Ratsbeschluß vom ..... gerügt worden.

108. Der Bebauungsplan, bestehend aus der Planzeichnung, den textlichen Festsetzungen und der Begründung, ist mit Verfügung vom ..... der Bezirksregierung ..... gemäß § 11 BauGB angezeigt worden.

109. Die Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften sowie die öffentliche Bekanntmachung sind gemäß § 155 a Abs. 2 BauGB durch Ratsbeschluß vom ..... gerügt worden.

110. Der Bebauungsplan, bestehend aus der Planzeichnung, den textlichen Festsetzungen und der Begründung, ist mit Verfügung vom ..... der Bezirksregierung ..... gemäß § 11 BauGB angezeigt worden.

111. Die Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften sowie die öffentliche Bekanntmachung sind gemäß § 155 a Abs. 2 BauGB durch Ratsbeschluß vom ..... gerügt worden.

112. Der Bebauungsplan, bestehend aus der Planzeichnung, den textlichen Festsetzungen und der Begründung, ist mit Verfügung vom ..... der Bezirksregierung ..... gemäß § 11 BauGB angezeigt worden.

113. Die Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften sowie die öffentliche Bekanntmachung sind gemäß § 155 a Abs. 2 BauGB durch Ratsbeschluß vom ..... gerügt worden.

114. Der Bebauungsplan, bestehend aus der Planzeichnung, den textlichen Festsetzungen und der Begründung, ist mit Verfügung vom ..... der Bezirksregierung ..... gemäß § 11 BauGB angezeigt worden.

115. Die Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften sowie die öffentliche Bekanntmachung sind gemäß § 155 a Abs. 2 BauGB durch Ratsbeschluß vom ..... gerügt worden.

116. Der Bebauungsplan, bestehend aus der Planzeichnung, den textlichen Festsetzungen und der Begründung, ist mit Verfügung vom ..... der Bezirksregierung ..... gemäß § 11 BauGB angezeigt worden.

117. Die Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften sowie die öffentliche Bekanntmachung sind gemäß § 155 a Abs. 2 BauGB durch Ratsbeschluß vom ..... gerügt worden.

118. Der Bebauungsplan, bestehend aus der Planzeichnung, den textlichen Festsetzungen und der Begründung, ist mit Verfügung vom ..... der Bezirksregierung ..... gemäß § 11 BauGB angezeigt worden.

119. Die Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften sowie die öffentliche Bekanntmachung sind gemäß § 155 a Abs. 2 BauGB durch Ratsbeschluß vom ..... gerügt worden.

120. Der Bebauungsplan, bestehend aus der Planzeichnung, den textlichen Festsetzungen und der Begründung, ist mit Verfügung vom ..... der Bezirksregierung ..... gemäß § 11 BauGB angezeigt worden.

121. Die Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften sowie die öffentliche Bekanntmachung sind gemäß § 155 a Abs. 2 BauGB durch Ratsbeschluß vom ..... gerügt worden.

122. Der Bebauungsplan, bestehend aus der Planzeichnung, den textlichen Festsetzungen und der Begründung, ist mit Verfügung vom ..... der Bezirksregierung ..... gemäß § 11 BauGB angezeigt worden.

123. Die Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften sowie die öffentliche Bekanntmachung sind gemäß § 155 a Abs. 2 BauGB durch Ratsbeschluß vom ..... gerügt worden.

124. Der Bebauungsplan, bestehend aus der Planzeichnung, den textlichen Festsetzungen und der Begründung, ist mit Verfügung vom ..... der Bezirksregierung ..... gemäß § 11 BauGB angezeigt worden.

125. Die Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften sowie die öffentliche Bekanntmachung sind gemäß § 155 a Abs. 2 BauGB durch Ratsbeschluß vom ..... gerügt worden.

126. Der Bebauungsplan, bestehend aus der Planzeichnung, den textlichen Festsetzungen und der Begründung, ist mit Verfügung vom ..... der Bezirksregierung ..... gemäß § 11 BauGB angezeigt worden.

127. Die Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften sowie die öffentliche Bekanntmachung sind gemäß § 155 a Abs. 2 BauGB durch Ratsbeschluß vom ..... gerügt worden.

128. Der Bebauungsplan, bestehend aus der Planzeichnung, den textlichen Festsetzungen und der Begründung, ist mit Verfügung vom ..... der Bezirksregierung ..... gemäß § 11 BauGB angezeigt worden.

129. Die Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften sowie die öffentliche Bekanntmachung sind gemäß § 155 a Abs. 2 BauGB durch Ratsbeschluß vom ..... gerügt worden.

130. Der Bebauungsplan, bestehend aus der Planzeichnung, den textlichen Festsetzungen und der Begründung, ist mit Verfügung vom ..... der Bezirksregierung ..... gemäß § 11 BauGB angezeigt worden.

131. Die Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften sowie die öffentliche Bekanntmachung sind gemäß § 155 a Abs. 2 BauGB durch Ratsbeschluß vom ..... gerügt worden.

132. Der Bebauungsplan, bestehend aus der Planzeichnung, den textlichen Festsetzungen und der Begründung, ist mit Verfügung vom ..... der Bezirksregierung ..... gemäß § 11 BauGB angezeigt worden.

133. Die Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften sowie die öffentliche Bekanntmachung sind gemäß § 155 a Abs. 2 BauGB durch Ratsbeschluß vom ..... gerügt worden.

134. Der Bebauungsplan, bestehend aus der Planzeichnung, den textlichen Festsetzungen und der Begründung, ist mit Verfügung vom ..... der Bezirksregierung ..... gemäß § 11 BauGB angezeigt worden.

135. Die Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften sowie die öffentliche Bekanntmachung sind gemäß § 155 a Abs. 2 BauGB durch Ratsbeschluß vom ..... gerügt worden.

136. Der Bebauungsplan, bestehend aus der Planzeichnung, den textlichen Festsetzungen und der Begründung, ist mit Verfügung vom ..... der Bezirksregierung ..... gemäß § 11 BauGB angezeigt worden.

137. Die Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften sowie die öffentliche Bekanntmachung sind gemäß § 155 a Abs. 2 BauGB durch Ratsbeschluß vom ..... gerügt worden.

138. Der Bebauungsplan, bestehend aus der Planzeichnung, den textlichen Festsetzungen und der Begründung, ist mit Verfügung vom ..... der Bezirksregierung ..... gemäß § 11 BauGB angezeigt worden.

139. Die Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften sowie die öffentliche Bekanntmachung sind gemäß § 155 a Abs. 2 BauGB durch Ratsbeschluß vom ..... gerügt worden.

140. Der Bebauungsplan, bestehend aus der Planzeichnung, den textlichen Festsetzungen und der Begründung, ist mit Verfügung vom ..... der Bezirksregierung ..... gemäß § 11 BauGB angezeigt worden.

141. Die Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften sowie die öffentliche Bekanntmachung sind gemäß § 155 a Abs. 2 BauGB durch Ratsbeschluß vom ..... gerügt worden.

142. Der Bebauungsplan, bestehend aus der Planzeichnung, den textlichen Festsetzungen und der Begründung, ist mit Verfügung vom ..... der Bezirksregierung ..... gemäß § 11 BauGB angezeigt worden.

143. Die Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften sowie die öffentliche Bekanntmachung sind gemäß § 155 a Abs. 2 BauGB durch Ratsbeschluß vom ..... gerügt worden.

144. Der Bebauungsplan, bestehend aus der Planzeichnung, den textlichen Festsetzungen und der Begründung, ist mit Verfügung vom ..... der Bezirksregierung ..... gemäß § 11 BauGB angezeigt worden.

145. Die Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften sowie die öffentliche Bekanntmachung sind gemäß § 155 a Abs. 2 BauGB durch Ratsbeschluß vom ..... gerügt worden.

146. Der Bebauungsplan, bestehend aus der Planzeichnung, den textlichen Festsetzungen und der Begründung, ist mit Verfügung vom ..... der Bezirksregierung ..... gemäß § 11 BauGB angezeigt worden.

147. Die Verletzung von Ver